

Beispiele zu den Fördergegenständen

in Teil 2 Buchstabe B Ziffer II. (Digitale Ertüchtigung von Krankenhäusern)

der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur nachhaltigen Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen -RL eHealthSax-

1. Maßnahmen der Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen, Systeme oder Verfahren, um die Informationssicherheit von Krankenhäusern an den Stand der Technik anzupassen,

Hierunter fallen primär Maßnahmen, die auf Zugriffskontrollen, Absicherung von Datenübermittlung oder Verhinderung von Angriffen von außen und innen auf das Datennetz bzw. den Datenbestand ausgerichtet sind. Als Beispiel für eine entsprechende Anlage ist hier ein Firewall zu nennen. Dabei handelt es sich um eine technische Anlage, welche jeden Datenverkehr aus und in ein Netz überwacht, und sicherstellt, dass nur im Vorfeld festgelegte Gegenstellen (Kassen, Ärzte, Außenstellen) Zutritt erhalten und als schädlich erkannte Verbindungsversuche automatisiert blockiert werden. Bei den Verfahren handelt es sich beispielsweise um die Erarbeitung und technische Umsetzung von Rollenkonzepten, das bedeutet bspw., jeder Nutzer im Netz des Krankenhauses erhält nur exakt die Zugriffsrechte und Programme, die er für seine konkrete Tätigkeit benötigt.

2. Maßnahmen der Beschaffung und Erweiterung von digitaler Technik im Krankenhaus, mit Ausnahme von Medizinprodukten, Geräten der bildgebenden Diagnostik und Geräten für Operationsverfahren,

Hier kann man an den Einsatz von Tablets und vergleichbaren Geräten im Rahmen von Visiten, interdisziplinärer Besprechungen oder Notfallszenarien denken, so dass alle im Datennetz des KH vorhandenen Patienten-, Medikations- und Diagnoseinformationen unmittelbar unabhängig von Ort und Zeit verfügbar sind. Ein anderes Beispiel sind Wearables (tragbare Geräte, die bspw. Uhren nachempfunden sind oder in Kleidung integriert wurden) zur Routine- oder Permanentüberwachung, d.h., Geräte, die automatisiert bestimmte Diagnoseparameter (Puls, Blutdruck, Zucker, EKG, EEG etc.) messen und übermitteln, und dabei unabhängig von Patientenstandort und -mitwirkung funktionieren.

3. Maßnahmen im Bereich des digitalen Patienten- und Facilitymanagement sowie

Beim Patientenmanagement ist immer die digitale Fallakte zu nennen. Diese gewährleistet, dass jeder behandelnde Arzt, egal in welcher FAB, immer die aktuellsten Ergebnisse vorliegen hat, und immer die komplette Fallakte, und nicht nur den Teil, den er selbst erzeugt. In Kombination mit dem Einsatz von anderen Maßnahmen (vor allem aus 2.) ist damit eine Untersuchung/Therapieempfehlung nicht mehr zeit- und ortsabhängig. Im Bereich Facilitymanagement ist besonders der Einsatz von entsprechenden Programmen zur Inventarverwaltung zu nennen (wo steht der nächste Patientenlifter, wie viele Betten

haben wir noch im Lager), die häufig auch die Planung unterstützen (wie viele Sterilisationen müssen wir aufgrund der aktuellen Bettenauslastung und des OP-Plans für nächste Woche einplanen; welche diätische Bestimmungen müssen in welchen Zimmern eingehalten werden, wie viele Zutaten müssen wir deshalb einkaufen).

4. Maßnahmen zur Schaffung und Verbesserung von IT-Infrastruktur.

Unter 1. werden die Anlagen genannt, die in der Regel spezifische (und keine allgemeinen) Aufgaben nach bestimmten Vorgaben haben. In Abgrenzung zu 1. kann man unter 4. beispielsweise die Verkabelung von Gebäuden nennen, d.h., die Herstellung der Möglichkeit einer informationstechnischen Anbindung in allen Räumen, darunter ist auch die Installation von WLAN-Access Punkten subsummierbar. Ebenfalls würde die Beschaffung oder der Austausch von klassischen Arbeitsplatzrechnern als reines Hardwareprodukt darunterfallen oder die Beschaffung grundlegender Software, wie beispielsweise Betriebssysteme, die als Grundlage für alle weiteren Anwendungen dienen.